

An die
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 11.12.2017
Name 
Durchwahl 
Aktenzeichen 
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausstellung von amtstierärztlichen Gesundheitszeugnissen

Im Nachgang zur ZDF-Sendung „Geheimsache Tiertransporte“ wurde von einzelnen Veterinärämtern im Land angekündigt, dass keine Vorzeugnisse mehr für den Export in Drittländer (insbesondere Türkei, Naher Osten und Nordafrikanische Staaten) ausgestellt würden.

Zu diesem Vorgang weist das MLR klarstellend auf Folgendes hin:

In den Vorzeugnissen, die im Zusammenhang mit dem Export von lebenden Tieren auszustellen sind, werden durch die zuständige Behörde Angaben über den Gesundheitsstatus eines Tierbestandes bescheinigt. Das MLR sieht keine Möglichkeit, die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu verwehren.

Die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bleiben davon unberührt.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Veterinärämter entsprechend zu unterrichten.

Das MLR wird zeitnah mit den Verbänden ein Gespräch zur Verbesserung des Tier-schutzes bei langen Nutztiertransporten führen.

